



Dichlormethan, Pesticide grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 31.10.2018 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Handelsname	: Dichlormethan, Pesticide grade
EG Index-Nr.	: 602-004-00-3
EG-Nr.	: 200-838-9
CAS-Nr.	: 75-09-2
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119487001-48
Produktcode	: CL00.0419
Produkttyp	: Reiner Stoff
Formel	: CH ₂ Cl ₂
Synonyme	: Chlormethylchlorid / Chlormethylen / Dichlormethan / Methandichlorid / Methylenbichlorid / Methylenchlorid / Methylenendichlorid / R30

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv
Industriezone "De Arend" 2
Zedelgem - Belgium
T +32 50 288320
info@chem-lab.be - www.chem-lab.be

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Karzinogenität, Kategorie 2 H351

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sicherheitshinweise (CLP) : P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Dichlormethan, Pesticide grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dichloromethane, Pesticide grade	(CAS-Nr.) 75-09-2 (EG-Nr.) 200-838-9 (EG Index-Nr.) 602-004-00-3 (REACH-Nr.) 01-2119487001-48	100	Carc. 2, H351

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus. Dem Opfer niemals alkohol verabreichen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Medizinalkohol zugeben. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.htm). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Arzt: Magenspülung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwächegefühl. Schwindel. Koordinationsstörungen. Konzentrationsstörungen. Veränderung im Blutbild/in Blutzusammensetzung. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Atemschwierigkeiten. Bewusstseinsstörungen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Prickeln/Reizung der Haut.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Reizung des Augengewebes.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: NACH MASSIVER EINNAHME: Übelkeit. Trockene Kehle/Halsschmerzen. Magen-Darm-Beschwerden.
Chronische Symptome	: NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Rote Hautfarbe. Trockene Haut. ZNS-Depression. Verwirrtheit. Sprachstörungen. Sehstörungen. Trunkenheit. Wahnvorstellungen. Gedächtnisstörungen. Vergrößerung/Schädigung der Leber. Veränderung im Blutbild/in Blutzusammensetzung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender Schaumlöcher der Brandklasse B. Schnell wirkender CO ₂ -Löcher. Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig).
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache. Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: DIREKTE BRANDGEFAHR: Entzündlich bei Anwesenheit einer starken Energiequelle. Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr. Reaktionen mit Feuergefahr: siehe "Chemische Reaktionen".
Explosionsgefahr	: DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Gas/Dampf explosiv innerhalb der Zündgrenzen bei starker Energiequelle. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Wärme steigert den Druck in Tanks/Gefäßen: Explosionsgefahr. Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen".
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

Dichlormethan, Pesticide grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen.
Löschanweisungen	: Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen. Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Kopf-/Nackenschutz. Schutzanzug. Bei Großleck/in geschlossenen Räumen: Pressluftgerät.
Notfallmaßnahmen	: Auf windzugewandter Seite bleiben. Gefahrenzone absperren. Tieferliegende Räume abdichten. Türen und Fenster umliegender Gebäude abschließen. Kein offenes Feuer. Behälter geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung reinigen. Großes Leck/in geschlossenen Räumen: Evakuierung prüfen. Bei gefährlicher Reaktion: Evakuierung überprüfen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Pressluft-/Sauerstoffgerät.
------------------	-------------------------------

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Wenn möglich Verdunstung einschränken. Apparatur/Behälter erden.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: Sand, Erde, Vermikulit. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Behälter und Apparatur erden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Abfälle nicht in den Abfluss schütten. Behälter gut geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen	: Strenge Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur	: < 35 °C
Wärme- oder Zündquellen	: PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.
Zusammenlagerungsinformation	: PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln. (starken) Säuren. (starken) Basen. organischem Material. Wasser/Feuchte.
Lager	: An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Licht schützen. Raumentlüftung am Boden. Auffangschalen vorsehen. Tanks erden. Unbefugten ist der Eintritt verboten. Lagerung nur in beschränkten Mengen zulässig. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschleißbar. trocken. sauber. lichtundurchlässig. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
Verpackungsmaterialien	: GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl. Polyethylen. Glas. UNGEEIGNETER WERKSTOFF: Eisen. Aluminium. synthetisches Material. Kupfer. PVC.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	353 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	100 ppm

Dichlormethan, Pesticide grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)		
EU	IOELV STEL (mg/m³)	706 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	200 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	177 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Frankreich	VME (mg/m³)	178 mg/m³
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm
Frankreich	VLE (mg/m³)	356 mg/m³
Frankreich	VLE (ppm)	100 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	350 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	100 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	1060 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	300 ppm
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	50 ppm

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	706 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	353 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	353 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,06 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	88,3 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5,82 mg/kg KW/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,31 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,031 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	2,57 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,26 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,33 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	26 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Materialien für Schutzkleidung: BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: PVA. Viton. Fluorkautschuk. BIETEN EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: Neopren. Tetrafluorethylen. BIETEN MANGELHAFTE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. Naturkautschuk. Nitrilkautschuk. PVC. Styrol-Butadien-Kautschuk
Handschutz: Handschuhe
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz: Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung

Dichlormethan, Pesticide grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp AX bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert. Hohe Dampf-/Gaskonzentration: umluftunabhängiges Atemgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Molekulargewicht	: 84,94 g/mol
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Etherischer Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: 27,5
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1)	: 1,8
Schmelzpunkt	: -95 °C (1013 hPa)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 40 °C (1013 hPa)
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Kritische Temperatur	: 245 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 605 °C (1013 hPa)
Zersetzungstemperatur	: > 120 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 470 hPa (20 °C)
Dampfdruck bei 50 °C	: 1445 hPa
Kritischer Druck	: 61000 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 2,9
Relative Dichte	: 1,3 (20 °C)
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: 1,9
Dichte	: 1325 kg/m³
Löslichkeit	: Mäßig wasserlöslich. Der Stoff sinkt im Wasser. Löslich in Ethanol. Löslich in Ether. Löslich in Aceton. Löslich in Chloroform. Löslich in Tetrachlormethan. Löslich in Dimethylformamid. Wasser: 1,3 g/100ml (25 °C)
Log Pow	: 1,25 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 20 °C)
Viskosität, kinematisch	: 0,317 mm²/s
Viskosität, dynamisch	: 0,42 mPa.s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 13 - 22 vol % 450 - 780 g/m³
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 13 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 22 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Spezifische Leitfähigkeit	: 4300 pS/m
Sättigungskonzentration	: 1535 g/m³
VOC-Gehalt	: 100 %
Sonstige Eigenschaften	: Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Hell. Sehr flüchtig. Kann sich elektrostatisch aufladen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung bei erhöhter Sauerstoffgehalt: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr. Reagiert unter Einwirkung von Wasser und Wärme mit (manchen) Metallen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Dichlormethan, Pesticide grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reagiert heftig bis explosiv mit vielen Verbindungen, z.B. mit (manchen) Säuren, mit (manchen) Metallpulvern und mit (starken) Oxidationsmitteln: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr und Bildung kleinerer Mengen von Phosgen. Zersetzt sich langsam unter Einwirkung von Wasser (Feuchte): Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Wasserstoffchlorid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich/weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Ratte, Männlich/weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)

Viskosität, kinematisch	0,317 mm²/s
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Geruchsschwelle ist höher als der Expositionsgrenzwert. Geringe Oraltoxizität (LD50 oral, Ratte > 2000 mg/kg). Geringe Schadwirkung beim Hautkontakt (LD50 Haut > 2000 mg/kg). Mäßige Reizwirkung auf die Haut. Wenig gesundheitsschädlich beim Einatmen. Blockiert die Sauerstoffaufnahme beim Einatmen. Mäßige Reizwirkung auf die Augen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Ökologie - Luft : Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014). Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC). Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

Ökologie - Wasser : Schädlich für Krebstiere. Wenig schädlich für Fische. Grundwassergefährdend. Hemmung des Belebtschlammes. Wenig schädlich für Algen. Giftig für Bakterien.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)

LC50 Fische 1	193 mg/l (96 Std, Pimephales promelas, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	168,2 mg/l (48 Std, Daphnia magna)
EC50 96h algae (1)	> 660 mg/l (Selenastrum capricornutum, Wachstumsrate)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
-----------------------------	---

Dichlormethan, Pesticide grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)	
BCF Fische 1	2 - 40 (OECD 305, 6 Woche(n), Cyprinus carpio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
Log Pow	1,25 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)	
Oberflächenspannung	0,028 N/m (20 °C)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden. Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dichlormethan, Pesticide grade (75-09-2)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-
Abfallentsorgung

: Nicht in Oberflächengewässer einleiten (2000/60/EG, Entscheidung 2455/2001/EG, Amtsbl. L331 vom 15/12/2001). Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermisch werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermisch werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Rückgewinnung durch Destillation. Nach Verbrennungsofen für chlorhaltige Abfälle abführen mit energetischer Verwertung.

Zusätzliche Hinweise

: Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

EAK-Code

: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
07 01 03* - halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1593	1593	1593	1593	1593
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Dichlormethan	Dichloromethane	Dichloromethane	Dichlormethan	Dichlormethan
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1593 Dichlormethan, 6.1, III, (E)	UN 1593 Dichloromethane, 6.1, III	UN 1593 Dichloromethane, 6.1, III	UN 1593 Dichlormethan, 6.1, III	UN 1593 Dichlormethan, 6.1, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
6.1	6.1	6.1	6.1	6.1
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III

Dichlormethan, Pesticide grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.5. Umweltgefahren

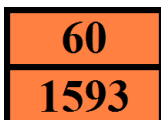
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
-------------------------	--	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (ADR)	: T1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 60
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
EAC-Code	: 2Z

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Unterliegt den Bestimmungen
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-A

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	: Unterliegt den Bestimmungen
------------------------------	-------------------------------

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: T1
Zulässige Beförderung (ADN)	: T

Bahntransport

Transportvorschriften (RID)	: Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (RID)	: T1

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
Dichlormethan, Pesticide grade ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Dichlormethan, Pesticide grade ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt	: 100 %
Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 149)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)	: 5.2.5 Organische Stoffe. Klasse I

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Der Stoff ist nicht gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Der Stoff ist nicht gelistet

Dichlormethan, Pesticide grade

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften

: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten
Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

SDS Zonder Big

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden